

Bestehende und geplante Verpflichtungen zugunsten der Zielvorgabe 8.3

LZ	Verpflichtung	Zuständigkeit
Öffentliche Politiken		
a	Aufgaben des Kantons laut Themen T108 «Touristische Entwicklungsschwerpunkte», T110 «Ansiedlung von Tourismus- und Freizeitanlagen», T208 «Wanderwege», T205 «Velowandern», T206 «Mountainbike», T111 «Reitsport» und T312 «Pärke von nationaler Bedeutung» des kantonalen Richtplans zur Gewährleistung eines Gleichgewichts zwischen den einerseits durch intensive Tourismus- und Freizeitaktivitäten stark beanspruchten Räumen und andererseits den Gebieten, die dem sanften Tourismus vorbehalten sind, zur Vermeidung der Zerstreuung der Tourismus- und Freizeitanlagen auf das ganze Kantonsgebiet, zur Förderung der Entwicklung eines Tourismus, der vorrangig das Natur- und Kulturerbe des Kantons Freiburg sowie die Eigenheiten der geografischen Regionen aufwertet, zum Unterhalt von sicheren und attraktiven touristischen Velo-, Wander- und Reitwegnetzen unter Meidung der Zonen mit empfindlicher Tierwelt sowie zur Unterstützung der beiden regionalen Naturpärke mit Parklabel (Gruyère Pays-d'Enhaut und Gantrisch).	Nach KantRP
a	Im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsstrategie des Freiburger Tourismus ermutigt der Kanton die Regionen und Leistungserbringer, die Achsen «Natur» und «Wellness» im Rahmen der Angebotsentwicklung zu integrieren.	FTV
b	Massnahmen im Rahmen der Umsetzung des Klimaplanes, um die Anpassung des Tourismussektors an den Klimawandel zu begleiten.	Nach Klimaplan
e	Entwicklung und Förderung eines partizipativen und erlebnisorientierten Tourismus.	FTV
e	Entwicklung und Förderung der Plattform «L'esprit des lieux», das die (menschgemachten und natürlichen) spirituellen Stätten des Kantons Freiburg bewirbt.	FTV
e	Erarbeitung von Kriterien, die es erlauben, die sanften Tourismusangebote zu bestimmen und sie zu bewerben.	FTV
f	Werbekampagne für den sanften Tourismus, um das Thema dauerhaft zu verankern.	FTV
Unterstützung von Projekten Dritter		
c	Unterstützung der Regionen bei ihrer ganzjährigen Tourismusförderung und Inwertsetzung die Vier-Jahreszeiten-Angebote der Regionen.	FTV
c	Ergänzung der Sommer- und Winter-Kampagnen mit einer Herbst-Kampagne. Ausweitung der Hilfen des Tourismusförderungsfonds (TFF) des Kantons Freiburg auf die Vier-Jahreszeiten-Freizeitangebote.	FTV
f	Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Strukturen für den Schutz und die Förderung der lokalen Erzeugnisse (Terroir Fribourg, Salon Goûts et Terroirs).	FTV
f	Unterstützung der Aktivitäten im Rahmen des Projekts FTV@school, das junge Menschen für den sanften Tourismus sensibilisieren will, indem es zeigt, dass man nicht weit reisen muss, um sich zu entspannen.	FTV